

Feuerwehrbedarfsplan

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	PL: 26.06.2020 (PL 29.05.2020 abgesetzt)	Stadt Landshut, den	29.05.2020
Sitzungsnummer:	PL: 3	Ersteller:	Doll, Johannes

Vormerkung:

Gemäß Art. 1 Abs. 1 des BayFwG ist die Stadt Landshut im eigenen Wirkungskreis dazu verpflichtet, drohende Brand- und Explosionsgefahren zu beseitigen, Brände wirksam zu bekämpfen (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse zu leisten (technischer Hilfsdienst). Hierzu hat die Stadt Landshut laut Art. 1 Abs. 2 des BayFwG in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit eine gemeindliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Um eine optimale Aufgabenwahrnehmung der gemeindlichen Feuerwehr zu gewährleisten, sollen die Kommunen gemäß der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBek-BayFwG) grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen.

Mit dem nun vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan kommt die Stadt Landshut dieser Verpflichtung nach.

Ziel dieses Bedarfsplans ist es, eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu liefern und hierdurch die Qualität der Gefahrenabwehr festzulegen.

*„Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Kommunen ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist).“
(Auszug aus der VollzBekBayFwG, Abs. 1.2)*

ÜBERSICHT DER FEUERWEHR

Die ausschließlich Freiwillige Feuerwehr Landshut besteht aus 8 Löschzügen mit jeweils im Ortsteil verankerter Feuerwache.

- Löschzug Stadt mit 45 freiwilligen Einsatzkräften
- Löschzug Achdorf mit 50 freiwilligen Einsatzkräften
- Löschzug Rennweg mit 40 freiwilligen Einsatzkräften
- Löschzug Hofberg mit 40 freiwilligen Einsatzkräften
- Löschzug Münchnerau mit 48 freiwilligen Einsatzkräften
- Löschzug Siedlung mit 41 freiwilligen Einsatzkräften
- Löschzug Schönbrunn mit 38 freiwilligen Einsatzkräften
- Löschzug Frauenberg mit 37 freiwilligen Einsatzkräften

Ergänzt wird die Freiwillige Feuerwehr durch das Sachgebiet Feuerwehr innerhalb des Baureferats/Bauamtliche Betriebe. Dadurch werden die Infrastrukturleistungen für die FFW Landshut als auch teilweise für umliegende Feuerwehren erbracht. Die zehn hauptamtlichen Mitarbeiter können auf freiwilliger Basis auch für den Einsatzdienst als "Ehrenamtliche" freigestellt werden.

In der Bedarfsplanung wurden die Entwicklung, Ausbildung und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, die technische Ausstattung sowie der Zustand der Feuerwehrhäuser detailliert ausgewertet und überprüft.

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt.

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wurde eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung wurden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Werktags tagsüber sind alle Löschzüge der Feuerwehr Landshut nur reduziert leistungsfähig. Dies äußert sich in verlängerten Ausrückzeiten und einer niedrigeren Personalverfügbarkeit. Die Löschzüge Achdorf, Rennweg, Schönbrunn und Frauenberg können gemäß Personalbefragung kurzfristig keine Einheit in Gruppenstärke stellen. Die Löschzüge Hofberg, Münchnerau und Siedlung nur knapp. Verlässlich kann innerhalb von 5 Minuten werktags tagsüber lediglich der Löschzug Stadt eine Gruppe gemäß FwDV 3 bilden.

Zu sonstigen Zeiten (werktags nachts und am Wochenende) sind alle Löschzüge der Feuerwehr Landshut voll einsatzfähig. Hier kann bereits nach wenigen Minuten eine zur Menschenrettung geeignete Taktische Einheit gebildet werden.

TECHNISCHE AUSSTATTUNG

Hauptfeuerwache - Umsetzung der UVV/DIN, arbeitsfähiger Zustand. Es ist zu erwarten, dass die Feuerwehr Landshut sich der Stadtentwicklung anpassen muss und in Zukunft weiter wächst. Hier ist rechtzeitig ein Raumkonzept zu erarbeiten, um ausreichend Platz für die anfallenden Werkstatttätigkeiten und administrativen Tätigkeiten zu haben. Auch für die hauptamtlichen Mitarbeiter müssen geeignete Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Feuerwache Achdorf – Umsetzung der UVV/DIN, arbeitsfähiger Zustand.

Feuerwache Rennweg - Umsetzung der UVV/DIN, arbeitsfähiger Zustand.

Feuerwache Hofberg - Umsetzung der UVV/DIN, Neubau erforderlich.

Feuerwache Münchnerau - Umsetzung der UVV/DIN, arbeitsfähiger Zustand.

Feuerwache Siedlung - Neubau bereits in Bau

Feuerwache Schönbrunn - Umsetzung der UVV/DIN, arbeitsfähiger Zustand.

Feuerwache Frauenberg - Umsetzung der UVV/DIN, arbeitsfähiger Zustand. Planungen für künftige Standortstruktur „Ost“ erforderlich.

Feuerwache Siedlung im Bau, Feuerwache Hofberg in Planung – Mängel der UVV sowie im Gebäudeunterhalt werden mit dem Amt für Gebäudewirtschaft abgestellt.

Planungen für Standortstruktur im Landshuter Osten werden zeitnah durchgeführt.

Im Bereich der Technik (Fahrzeuge, Ausrüstung, Atemschutz) sind keine Defizite feststellbar, Die Umsetzung des Beschaffungs-/Fahrzeugkonzepts ist allerdings erforderlich um den Stand zu halten.

PERSONAL

Das rechtzeitige Eintreffen der ersten Einsatzkräfte ist zunächst eine Grundanforderung, um überhaupt wirkungsvoll tätig zu werden. Parallel zu den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Hilfsfristen ist allerdings eine Mindestzahl von Einsatzkräften erforderlich.

Als verbindliche Vorgabe ist folgendes zu definieren:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 8 Einsatzkräften (1 Staffel gem. FwDV 3 plus Drehleiter) innerhalb von 8,5 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen.

Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 8 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13,5 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Im Zeitraum von 2012 bis 2017 war die Feuerwehr Landshut jährlich durchschnittlich rund 1050 Mal im Einsatz. Dies entspricht im Durchschnitt rund 2,9 Einsätzen pro Tag.

Es wurden 543 schutzzielrelevante Einsätze im Zeitraum 2016-2018 ausgewertet. Als Qualitätskriterium wurden 9 Einsatzkräfte 8,5 Minuten ab Alarmierung ohne Drehleiter und 8 Einsatzkräfte 8,5 Minuten ab Alarmierung mit Drehleiter angesetzt.

Der Erreichungsgrad der Feuerwehr Landshut beträgt 34,6 %.

Der Zielerreichungsgrad von 80 % wird deutlich verfehlt, daher besteht insbesondere im Personalbereich Handlungsbedarf.

Zu berücksichtigen ist aber auch, dass bei zugrunde legen einer Staffelstärke (drei Einsatzkräfte weniger als eine Gruppe) als Ersteinsatzgruppe ein Deckungsgrad von 71,3% erreicht wird.

Ebenso kommt es zu Eintreffzeitverlängerungen von mehreren Minuten bei Einsätzen im Bereich Auloh aufgrund langer Fahrzeiten. Eintreffzeiten von 12-16 Minuten (statt der vorgeschriebenen 8,5 Minuten) sind regelmäßig möglich.

UMSETZUNGSPFLICHTIGE PUNKTE PERSONELL

- Schaffung von zwei weiteren Planstellen (Atemschutzwerkstatt / Fachwerkstatt)
 - Integration und Aufbau einer hauptamtlichen Wachmannschaft für den Tagdienst
- Hier findet eine der arbeitsintensivsten Aufgabenstellung statt. Die bisher als Gerätewarte und Sachbearbeiter im Sachgebiet angestellten Mitarbeiter leisten während Ihrer Dienstzeit „freiwilligen Feuerwehrdienst“. Künftig muss dieser Feuerwehrdienst durch die Angestellten nicht mehr freiwillig sondern verpflichtend geleistet werden. Nur so kann eine Erreichung der erforderlichen Ausrückzeiten und somit die Erbringung des Schutzziels gewährleistet werden. Hierzu gibt es verschiedene Modelle, die teils unterschiedliche Ansätze verfolgen. Unterschieden werden muss künftig wie mit Angestellten im Bestand sowie mit Neueinstellungen umgegangen wird. Absprachen und Strategien sind mit Personalrat und Personalamt notwendig. Erforderlich ist hierzu eine Personal-/Organisations-Analyse.

ORGANISATORISCH

- Verabschiedung und Umsetzung des Bedarfsplans durch politische Gremien
- Akute Kompensation der aktuell fehlenden Schutzzieleerreichung (Ergreifung der notwendigen organisatorischen und personellen Maßnahmen sowie Anpassung der Allgemeinen Alarm- und Ausrücke Ordnung (AAO))
- Stärkung / Entlastung des Ehrenamts
- Installation einer Kontrolle / Überprüfung der Wirksamkeit eingeführter Maßnahmen
- Fortschreibung des Bedarfsplans nach maximal 5 Jahren

MATERIELL

- Beschaffung neue Drehleiter an der Feuerwache Wolfgangssiedlung (ca. 700.000.- € , bereits im Haushalt 2020 eingestellt)
 - Umsetzung des erstellten Fahrzeugkonzepts mit Bereitstellung der jeweiligen (Abdeckungsdefizit im nördlichen Stadtgebiet)
 - Neubau der Feuerwache Hofberg zur Entlastung Platzkapazitäten Hauptfeuerwache
 - Konzeption und Umsetzung einer Schwarz-Weiß Trennung in allen Feuerwachen
 - Anpassung Standortstruktur „Osten“ – Schönbrunn / Frauenberg in Hinblick auf Abdeckungsdefizit sowie geplante Trasse der neuen Bundesstraße B15n
 - Ertüchtigung/Erweiterung Feuerwache Münchner Au
- Haushaltsmittel
(pro HH. Jahr ca. 600.000 bis 750.000 EUR – je nach Fahrzeugtyp und Größe fortlaufend)

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Feuerwehrbedarfsplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, wird beschlossen.
3. Die erforderlichen Mittel und Stellen werden in den Haushaltsjahren 2021 und folgende in den Haushalten bereitgestellt.
4. Die Anschaffung der im Haushalt 2020 bereits veranschlagten Drehleiter erfolgt ebenso wie die Anschaffung von
 - neuen Atemschutzgeräten,
 - ergänzenden Ausstattung nach DIN Norm Rettungstrupptaschen,
 - Paratech-Axt,
 - WBK für Drohne,
 - 80 Systemtrenner für die Entnahme von Wasser aus dem städtischen Hydrantennetz (Vorgabe Stadtwerke) und
 - Einsatzterminals MP-Feuer.

Anlagen: Feuerwehrbedarfsplan

